

Stromversorgung Neunkirchen GmbH

Übersicht Netzentgelte gültig ab 01.01.2020



¹ zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (siehe hierzu "weitere Entgelte")

² zzgl. Umsatzsteuer

³ Preise und technische Funktionalität stehen unter Vorbehalt

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Jahresleistungspreissystem ⁴				
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a		
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh	
Mittelspannung (MS)	23,30	5,29	124,62	1,24	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	24,87	5,87	140,67	1,23	
Niederspannung (NS)	31,21	6,14	133,93	2,03	
Entnahme ohne Leistungsmessung ¹	Jahrespreissystem				
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh			
	30,00	6,08			
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung ¹	Arbeitspreis				
	ct/kWh				
Niederspannung (NS) ⁵	2,15				
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung ¹	Arbeitspreis				
	ct/kWh				
Niederspannung (NS)	2,15				
Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Monatsleistungspreissystem ⁴				
	Leistungspreis € / kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh			
	20,77	1,24			
	23,45	1,23			
Niederspannung (NS)	22,32	2,03			
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität ²	Netzreservekapazität				
	0 bis 200 h/a € / kWa	200 h/a bis 400 h/a € / kWa	400 h/a bis 600 h/a € / kWa		
	58,26	69,91	81,56		
	62,19	74,62	87,06		
Niederspannung (NS)	78,01	93,62	109,22		
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ²	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde für Messstellenbetrieb				
	Messstellenbetrieb				
	€/a				
	815,52				
	205,00				
	399,60				
31,00					
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für: - kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung					
69,00					
Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ²	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde für Messstellenbetrieb				
	Messung jährlich (€/a)	Messung halbjährlich (€/a)	Messung vierteljährlich (€/a)	Messung monatlich (€/a)	
	12,24	14,72	19,68	39,52	
	24,48	27,21	32,67	54,51	
	31,00	31,00	31,00	31,00	
	Sonstige:				
	Summationsgerät für Lastgangmessung	396,00	396,00	396,00	396,00
	Impulsrelais für Summationsgerät	24,00	24,00	24,00	24,00
	1-Tarif-2-Richtungszähler	18,00	26,00	42,00	106,00
	Digitaler Zähler ohne Fernablesung ³	28,73	31,46	36,92	58,76
	Monatliche Ablesung per mobiler Datenerfassung falls Fernablesung technisch nicht möglich				150,00
	Entgelte für Blindstrom ²	Blindstrom			
Induktiv 1 ct/kvarh		Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh	
50%					
Grenzen für Entgeltberechnung (Niederspannung gemäß § 16 Abs. 2 NAV)					
Mittelspannung (MS)		1,07	1,07	1,07	1,07
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	1,07	1,07	1,07	1,07	
Niederspannung (NS)	1,07	1,07	1,07	1,07	
Sonstige Entgelte ²					

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorverluste die bezogene Arbeit und Leistung um 1,80 %.

⁴ Erchnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt, als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

⁵ Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % normale Netznutzung zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

Weitere Entgelte ²

Konzessionsabgabe	ct/kWh	ct/kWh
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11	
Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh (*Schwachlast) im Gemeindegebiet Neunkirchen am Sand	1,32	0,61 *
Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh (*Schwachlast) im Stadtgebiet Lauf a.d. Pegnitz	1,59	0,61 *

KWKG-Umlage (Begrenzung der KWKG-Umlage gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen)	0,226	ct/kWh
Weitere Informationen unter: www.netztransparenz.de		

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ⁷	ct/kWh	ct/kWh
Weitere Informationen unter: www.netztransparenz.de	bis 1.000.000 kWh	> 1.000.000 kWh
Abnahmestellen bis einschließlich 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe A)	0,358	
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe B, sofern nicht Kundengruppe C)	0,358	0,050
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe C = stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes)	0,358	0,025

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)	0,416	ct/kWh
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe C = stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes)		

Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten	0,007	ct/kWh
Weitere Informationen unter: www.netztransparenz.de		

Unterbrechung- bzw. Wiederinbetriebnahme-Maßnahmen	€ je Gang
Unterbrechung (auch bei keinem Zutritt)	34,00
Wiederinbetriebnahme - innerhalb der Geschäftszeiten ⁶ - (auch bei keinem Zutritt)	34,00
Wiederinbetriebnahme - außerhalb der Geschäftszeiten ⁶ - (auch bei keinem Zutritt)	48,00
Sperrüberprüfung mit Nachsperrung (auch bei keinem Zutritt)	34,00
Sperrüberprüfung ohne Nachsperrung (auch bei keinem Zutritt)	34,00

Mahnkosten (€ je Mahnung)	3,00
---------------------------	------

⁶ Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr / Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

⁷ Zur Beanspruchung der privilegierten Letztverbrauchergruppen B + C gelten Mitteilungspflichten des Letztverbrauchers ggü. dem jeweiligen Netzbetreiber

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitraum jeweils geltenden Umsatzsteuer.